

Telefon: 0 233-48161
Telefax: 0 233-48939

Sozialreferat
Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der Sozialbürgerhäuser
(Soziales)
S-IV-FB2

**Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern anlässlich großer
Siedlungsmaßnahmen**

Ergänzung
vom 07.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00665

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2014**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird Ihnen die beiliegende
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.06.2014 zur Kenntnis übermittelt.

Die Zustimmung der Stadtkämmerei in Absatz 1 bezieht sich auf den Umfang von 2,38
Stellen (VZÄ) analog der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Das Sozialreferat bleibt bei seiner in der Beschlussvorlage dargelegten Stellenforderung.
Zur Begründung wird auf die Ausführungen des Sozialreferates auf Seite 8 der Beschluss-
vorlage verwiesen.

Die Hinweise der Stadtkämmerei zu den IT-Kosten in den Jahren 2015 ff. werden vom So-
zialreferat, wie vorgesehen, in künftigen Vorlagen berücksichtigt.

Datum: 18.06.2014
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Frau

@muenchen.de

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen

23. JUNI 2014

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

**Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern anlässlich großer
Siedlungsmaßnahmen**

Beschlussvorlage für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 15.07.2014 (VB)

An das Sozialreferat – S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 17.06.2014. Der Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der 2,38 vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten Vollzeitäquivalente sowie der damit einhergehenden Sachkosten wird zugestimmt.

Weiterhin wird der Bereitstellung der sonstigen Sachkosten zugestimmt.

Wir bitten in künftigen Beschlussvorlagen folgendes zu beachten:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 entfällt die Pauschale für die IT-Kosten in Höhe von 4.090 € pro Arbeitsplatz sowie deren Darstellung in den Finanzierungsbeschlüssen. Wir bitten daher, gemäß den geänderten Ausfüllhinweisen zur Kostentransparenztabelle, in Finanzierungsbeschlüssen folgenden Absatz nach der Tabelle einzufügen:

„Derzeit kann für der Ermittlung der IT-Kosten in den Jahren 2015 ff. kein Betrag je einzurichtenden Arbeitsplatz angesetzt werden. Sobald die Preisliste von IT@M für die Telekommunikation und die IT-Arbeitsplatzkosten vorliegt, wird die Stadtkämmerei die Budgets im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. bzw. im 2. Nachtragshaushalt entsprechend anpassen.“

In der Kostentransparenztabelle braucht für 2015 unter der Rubrik IT-Kosten kein Wert aufgenommen werden.

Im Antrag der Referentin müssen damit nur noch die IT-Kosten für die zusätzlichen Arbeitsplätze in 2014 benannt werden. Ab 2015 erfolgt eine Anpassung der Budgets im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

